

Ordnung

zur Verleihung des Leistungsabzeichens des Brandenburgischen Schützenbundes e.V.

1. Das Leistungsabzeichen kann an Mitglieder des BSB und aller anderen Landesverbände des DSB verliehen werden.
2. Das Abzeichen wird in Bronze, Silber und Gold entsprechend den Bedingungen verliehen.



3. Das Leistungsabzeichen kann jährlich erworben werden und wird mit einer Urkunde verliehen.
Der Grundkörper sowie die Anhänger sind bronze-, silber- und goldfarben.
Für Bronze und Silber ist eine maximal dreimalige Erfüllung vorgesehen.
Für die Leistungsabzeichen der Stufe Gold sind 10 Erfüllungen vorgesehen.
Für die erste Erfüllung wird ein Anhänger mit der römischen Ziffer I, für jede weitere Erfüllung mit der jeweils nächsten römischen Ziffer vergeben.
4. Wettkämpfe, bei denen die Bedingungen für das Leistungsabzeichen erfüllt werden können, sind nach der Sportordnung des DSB durchzuführen.
5. Anträge zur Verleihung des Leistungsabzeichens sind an den Referenten für Breitensport, ersatzweise an die Geschäftsstelle des BSB zu richten. Antragsformulare sind unter <https://bsb-web.de/service/downloads/> erhältlich.
6. Für die sachliche Richtigkeit tragen die Unterzeichnenden die Verantwortung.
7. Die Übersendung der Abzeichen und Urkunden erfolgt mit Rechnungslegung nach Bestätigung und Bearbeitung der Anträge durch den Referenten.